

HANSJÖRG ZIMMERMANN

Willkür und „kleine“ Denunziationen im Alltag des Dritten Reiches

Einleitung

In diesem Beitrag geht es um zwei Verwaltungsbeamte, die gleich alt waren – beide 1883 geboren – und auch zur gleichen Zeit in der Verwaltung des Kreises Herzogtum Lauenburg zu arbeiten begannen (1920). Beide waren seit 1924 auch mit der Verwaltung der Lauenburgischen Landeskraftwerke beauftragt. 1933 wurden dann beide durch Denunziation von ihren Posten enthoben. Danach trennten sich ihre Wege. Während der Vorgesetzte (Loch) seine beschlossene Entschädigung durch das Wiedergutmachungsgesetz von 1945 nicht mehr erlebte, machte der Prokurist politisch noch Karriere und war der erste Kreispräsident nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Rahmenbedingungen

Am 30. Januar 1933 wurde der Vorsitzende der NSDAP als stärkster Fraktion im Reichstag vom Reichspräsidenten nach intensiver Bearbeitung durch seine Camarilla, Hindenburgs Beraterstab unter Führung seines eigenen Sohnes Oskar, mit der Bildung einer neuen Reichsregierung beauftragt. Als dieser seine Kabinettliste vortrug, fiel auf, dass die Anzahl der NSDAP-Minister äußerst gering war. Reichskanzleramt, Reichsinnenministerium, Reichspropagandaministerium (neu geschaffen) sowie ein Minister ohne Geschäftsbereich (Hermann Göring) wur-

den von Nationalsozialisten besetzt. Alle anderen, die schwierigen Fachbereiche überließen die Nationalsozialisten zunächst v. a. den Deutschnationalen, so das Finanzministerium und das Außenministerium. Gründe für diese scheinbare Bescheidenheit lagen dabei in der Abwesenheit von Fachleuten innerhalb der NSDAP für diese Bereiche.

Die Industriellen hielten lange Zeit beträchtlichen Abstand zur NSDAP. Der Versuch Emil Kirdorffs¹, bereits im Jahre 1927 eine Annäherung zwischen Industriellen und Nationalsozialisten herbeizuführen, scheiterte kläglich. Dementsprechend blieben auch die Spenden an die Partei nur sehr gering. So musste sich die NSDAP bis Mitte 1932 im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen finanzieren. Dies konnte jedoch nur gelingen, wenn sich die NSDAP als Massenorganisation modernen Stils organisierte. Dazu gehörten als Notwendigkeit die Ideologeme „Gemeinschaft“, „Führerprinzip“ sowie anfänglich auch der „Antikapitalismus“.² Diese sollten eine verschworene, straff gegliederte Gemeinschaft der mittleren und kleineren Handwerker, Kaufleute und Landwirte bilden. Die Abgrenzungen nach oben, interessensmäßig durch starke Verbände wie den Bund der Landwirte (BdL) und den Reichsverband der Industrie (RdI), politisch zumeist durch die DNVP vertreten, waren ebenso klar wie die nach unten: Zwar wurde der Alibiarbeiter immer gesucht, um das „A“ im Namen der Partei zu rechtferti-

gen, aber der große Einbruch in die Welt der Arbeiterschaft, durch scheinbar noch starke Gewerkschaften und bedeutende Parteien wie SPD und KPD vertreten, konnte noch nicht recht gelingen. Doch im Jahr 1932 sind bei den zahlreichen Wahlen bereits deutliche Erodierungserscheinungen erkennbar.

Das lässt sich gut erkennen, wenn wir ins konkrete Beispiel auf Kreisebene gehen. Das soll am Beispiel des Kreises Herzogtum Lauenburg geschehen. Eine Zusammenstellung der Wahlergebnisse auf Reichs-, Landes- und Kreisebene ergibt folgendes Bild:

Tab. 1: Wahlergebnisse der preußischen Landtagswahl 25.4.1932

Partei	v. H. der abgegebenen gültigen Stimmen
SPD	25,1
DNVP	8,6
KPD	7,8
DVP	2,2
Wirtschaftspartei	0,6
Dt. Staatspartei	2,0
Landvolkpartei	0,3
NSDAP	48,0
Sonstige	2,4

Tab. 2: Reichstagswahlen 31.7.1932 im Vergleich zur Reichstagswahl am 14.9.1930

Partei	1932	1930
SPD	27,4	27,9
NSDAP	48,9	25,4
KPD	9,2	9,2
DNVP	8,6	8,6
DVP	1,7	6,6
Wirtschaftspartei	0,2	4,1
Dt. Staatspartei	1,5	4,1
Sonstige	2,5	14,1

Tab. 3: Reichstagswahl 6. November 1932

Partei	v. H.
SPD	25,0
KPD	11,9
NSDAP	41,2
DNVP	16,7
Sonstige	5,2

Tab. 4: Reichstagswahl 5. März 1933³

Partei	v. H.
SPD	22,5
KPD	8,5
NSDAP	52,4

DNVP	13,4
DVP	1,6
Dt. Staatspartei	0,8
Sonstige	0,8

Zwar wurde die NSDAP bei den Juliwahlen des Jahres 1932 nahezu überall zur stärksten Partei, doch zum ersten Mal seit 1928 musste sie im November 1932 einen Rückschlag hinnehmen und auch bei den Neuwahlen am 5. März 1933 verfehlte sie ihr Wahlziel, im Reich die absolute Mehrheit zu erreichen. Zwar blieb die Regierung nach wie vor unverändert, doch nun galt es, die Macht auch zu sichern, denn immer noch waren die Nationalsozialisten auf die Unterstützung der ungeliebten DNVP angewiesen.

Darum, die Menschen dazwischen für die Partei zu gewinnen, ging es den Nationalsozialisten im Jahr 1933 und bis zur Mitte 1934. Zwar wurde bereits am 23. März 1933 das Ermächtigungsgesetz verabschiedet – die Abgeordneten der KPD waren entweder verhaftet oder es wurde ihnen der Zutritt mit anschließender Verhaftung untersagt. Doch dieses Gesetz regelte nur auf oberer politischer Ebene den Rahmen. Wichtiger waren nun Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, die auch konkret die Menschen vor Ort trafen. Dabei ging es darum, den Verwaltungsapparat auf allen Ebenen von „politisch Unzuverlässigen“ zu reinigen. Offiziell sollten mit dem Gesetz vom 7. April 1933 „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ v. a. Juden aus ihren Arbeitsverhältnissen entlassen werden, doch es traf auch Sozialdemokraten und sonstige unliebsame Personen. Um zwei solcher Fälle soll es im Folgenden gehen.

Landrat Schönberg und die Lauenburgischen Landeskraftwerke

Der sich selbst und seine Rolle maßlos überschätzende Landrat Curt Schönberg hatte mit großer Mehrheit im Kreistag durchgesetzt, dass sich der Kreis selbst mit elektrischer Energie versorgen sollte, und ließ das Schaalsee-Kraftwerk bauen, das 1925 eingeweiht und eröffnet wurde⁴ (Abb. 1). Darüber hinaus schwärmte er von einer wirtschaftlich bedeutenden Schaalseeschiffahrt, durch



Abb. 1: Eröffnungsfeier des Schaalseekraftwerkes 1925

die der mecklenburgische Westen wirtschaftlich erschlossen werden würde. Das waren seines Erachtens große Aufgaben, die nur mit entsprechendem Personal geleistet werden konnten. Die Lauenburgischen Landeskraftwerke (Laula) wurden gegründet. Sie hatten einen technischen Direktor, der für die konkrete Stromerzeugung und alles, was dazugehörte, zuständig war. Daneben stand ein wirtschaftlicher Direktor, der die Aufsichtsratssitzungen leitete und die Gesellschaft nach außen vertrat. Der Aufsichtsrat bestand aus den Mitgliedern des Kreis-ausschusses. Für die wirtschaftliche Seite standen ein Prokurist und ein Buchhalter zur Verfügung. Daneben gab es zwei Kraftfahrer, die die von der Laula beschafften Fahrzeuge bedienten. Keine Erwähnung findet hier das technische Personal. Wichtig in diesem Zusammenhang sind nur der wirtschaftliche Direktor und der Prokurist. Beide waren seit 1919/20 in der Kreisverwaltung tätig: es handelt sich dabei um keinen geringeren als den Landesverwaltungs-direktor Rudolf Loch und den für die Energieversorgung zuständigen Sachbearbeiter des Kreis-ausschusses Richard Gräning.

Die Geschäfte liefen eher bescheiden an, insbesondere die Schifffahrt brachte kaum Erfolge, und zwar nicht nur im Ausflugsverkehr, v.a. aber nicht im gewerblichen Bereich. Von der Errichtung größerer agrarischer Anlagen und Fabriken, die ihre Produktion über den Kanal und die Eisenbahnhaltestelle der Ratzeburger Kleinbahn weitertransportieren sollten, war weit und breit nichts zu sehen.

Doch das interessierte die Leitung der Gesellschaft nicht. Im Gegenteil, sie vergrößerte ihre Verwaltungsbereiche zur Durchführung der Aufsichtsratssitzungen, indem sie ein eigenes Kasino erstellte, in dem Treffen mit Geschäftspartnern und Interessenten durchgeführt werden konnten. Dabei gab es eine enge Bindung zwischen dem Initiator, Curt Schönberg, und dem wirtschaftlichen Direktor Loch sowie seinem Prokuristen Gräning. Als der renitente Landrat 1927 aus dem Amt entlassen wurde, beschloss der Kreistag kurz vorher, für den Fall der Amtsenthebung einen Beratervertrag zwischen Schönberg und der Laula abzuschließen. Finanziell war Schönberg damit sogar besser gestellt als in seiner Position als Landrat.

Warum dieser Vertrag zustande kam, lässt sich nur mit der Form der Aufsichtsratssitzungen erklären. Die Mitglieder sahen diese Veranstaltungen ganz offenbar als Tage der offenen Tür an, an denen sich jeder auf Kosten der Gesellschaft bedienen konnte. Unmengen an alkoholischen Getränken wurden hier verkonsumiert und kistenweise Zigarren und Zigaretten verpafft. Das alles geschah vor den Augen und offenbar mit Billigung des Landrats als Aufsichtsratsvorsitzendem. Kein Wort zur finanziellen Mäßigung ist irgendwo zu vernehmen. Nur die Rechnungen mussten von Loch und Gräning als korrekt und notwendig im Sinne der Gesellschaft gegengezeichnet werden. Die Umstände entwickelten sich jedoch anders. Die preußische Staatsregierung entfernte den Landrat aus dem Amt und trotz einer groß angelegten Pressekampagne in zahlreichen überregionalen Zeitungen konnte der Beratervertrag nicht durchgesetzt werden. Angesichts der wenig positiven Geschäftsergebnisse wurde bis 1932 die Einstellung des Kasinos vorgenommen.

Als den Nationalsozialisten im Januar 1933 die Macht im Staate übertragen wurde, war eine ihrer ersten Maßnahmen, die leitenden politischen Beamten auszuwechseln, um gerade auch auf mittlerer und unterer Ebene Kontrolle übernehmen und ausüben zu können. Dazu brauchte es nicht einmal neue gesetzliche Vorgaben, wie der Fall Schönberg gezeigt hatte. So geschah es auch mit seinem Nachfolger, Dr. Gustav Voigt, der am 3. April 1933 an die Regierung in Magdeburg versetzt wurde. Da er der DVP nahestand, konnte er an einer so exponierten Stelle wie der eines Landrates nicht länger im Amt bleiben und wurde in irgendeine anonyme Abteilung versetzt.

Die Kaltstellung des Landesverwaltungsdirektors

Eine andere Möglichkeit, unliebsame Personen von ihren Posten zu entfernen, war eine Anklage wegen strafbarer Handlungen, die häufig genug durch Denunziationen eingeleitet wurde. So erging es auch dem Landesverwaltungsdirektor Loch, der gleichzeitig auch der wirtschaftliche Direktor der Laula war, und dem Prokuristen der Laula Ri-

chard Gräning. Nachdem die Nationalsozialisten bei den Kommunalwahlen am 12. März 1933 die Mehrheit im Kreistag stellten, trauten sich drei bei der Laula Beschäftigte, der Buchhalter und die beiden Kraftwagenführer, gegen Loch und Gräning vorzugehen, indem sie Gerüchte streuten, die auf eine unregelmäßige Geschäftsführung hinauslaufen sollten. Bei den Aufsichtsratssitzungen waren die Fahrer regelmäßig anwesend, denn sie mussten ja die Mitglieder fahren. Sie erhielten dabei auch jeweils ein Essen, jedoch nicht in gleicher Güte wie die Aufsichtsräte. Auch mag die eine oder andere Zigarre oder Zigarette für sie abgefallen sein, doch bei den Getränken hörte es auf. Es ist davon auszugehen, dass die Fahrer schon mitbekommen haben, was während der Sitzungen verzehrt und verkostet wurde, sodass anzunehmen ist, dass sie neidisch waren. Ganz aus Missgunst musste wohl der Buchhalter gehandelt haben, der als Loch und Gräning Hauptbelastender seine Sicht der Dinge bekannt gemacht hatte. Aus den Rechnungen, die er zu verbuchen hatte, konnte er genau erkennen, wie es bei den Sitzungen zugeht, nur er profitierte nicht davon.

Der junge forsche Kreisleiter Hans Gewecke sah nun die Chance, mit dem alten System „abzurechnen“ und klar zu machen, dass eine neue Zeit begonnen hatte, in der rigoros durchgegriffen werden sollte. Sobald etwas von den Anwürfen bekannt wurde, begann ein umfangreiches Untersuchungsverfahren, während Loch und Gräning beurlaubt waren. Am 17. März 1933 wurde ein Strafverfahren wegen Untreue gegen Loch eingeleitet. Während der gerichtlichen Voruntersuchung wurde Loch gar nicht angehört, obwohl das im Berufsbeamtengesetz in der Regel vorgeschrieben war. Ohne ein Urteil abzuwarten hatte der preußische Innenminister am 11. Dezember 1933 Loch in den einstweiligen Ruhestand aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums versetzt. Der § 6 sah vor: *Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Wenn Beamte aus diesem Grunde in den Ruhestand versetzt werden, so dürfen ihre Stellen nicht wieder besetzt werden.* Diese Begründung hatte mit

dem Verfahren gegen Loch im Grunde gar nichts zu tun. Die Kreisverwaltung brauchte einen Verwaltungschef und die Laula einen Wirtschaftlichen Leiter. Hier ging es nur darum, ihn möglichst schnell aus dem Dienst zu entfernen.

Am 19. Januar 1934 wurde Loch von der I. Großen Strafkammer in Altona wegen Untreue zu zwei Monaten und zwei Wochen Gefängnis sowie zu einer Geldstrafe von 150 RM rechtskräftig verurteilt. Er brauchte allerdings nicht ins Gefängnis, weil die Strafe aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 7. August 1934 erlassen wurde. An das Altonaer Urteil schloss sich ein Dienststrafverfahren bis in die höchste Instanz an. Dabei kamen dann auch die Hintergründe der Beschuldigungen ans Tageslicht. Der Buchhalter als Haupttreiber wollte unbedingt Nachfolger von Loch werden, was ihm dann auch für kurze Zeit gelang. Doch bereits innerhalb seines ersten Jahres wurden wirkliche Unregelmäßigkeiten entdeckt und er musste seinen Posten aufgeben. Dazu wurde er aus bislang unbekanntem Gründen aus der NSDAP ausgeschlossen. Daneben wurde für den einen Kraftfahrer nach amtlichen Erkundigungen festgestellt, dass er „übel beleumdet“ war, und der andere wurde wegen Meineides zu einem Jahr und zwei Monaten Zuchthaus sowie zu drei Jahren Ehrverlust verurteilt mit der Auflage, nie wieder eidlich als Zeuge oder Sachverständiger vor Gericht auszusagen zu dürfen. Das Oberverwaltungsgericht stellte schließlich in I. Instanz das Verfahren ein und am 26. Februar 1936 in II. und letzter Instanz erfolgte eine völlige Freisprechung Lochs.⁵

Verständlicherweise wollte Loch, damals 53 Jahre alt, noch nicht im Ruhestand bleiben, denn er könnte seine Bezüge im Ruhestand durchaus noch erhöhen. Folglich bat er den preußischen Innenminister um Wiederverwendung im öffentlichen Dienst, da alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe entkräftet worden waren. Als schon etwas sonderbar ist seine „Anbiederung“ beim Minister zu betrachten, in der er Gleiches mit Gleichem zu vergelten versucht: *Ich gebe mich der festen Hoffnung hin, daß der Herr Minister Verständnis dafür hat, wenn es mich aufs schwerste bedrückt, mir für alle Zeiten sagen*

*zu müssen, daß ich aufgrund eines Gesetzes beseitigt worden bin, das der ‚Bereinigung‘ des Berufsbeamtentums dient, eines Gesetzes, welches in erster Linie rassenfremde und solche Beamte im Auge hat, die das Novemberregime der Nachkriegszeit gebracht hat. Um so schwerer aber drückt es, daß ich aus meiner Stellung von einem Mann verdrängt worden bin, der, wie der Buchhalter Sch., ganz abgesehen von seinen Charaktereigenschaften und seinem Leumund, noch bis in den Sommer 1933 mit einer Volljüdin verheiratet war, mit der er 2 Kinder jüdischen Blutes gezeugt hat.*⁶ Loch gibt sich hier nicht nur, wie er selbst meint, als national empfindender Deutscher zu erkennen. Er übernimmt hier ganz bewusst nationalsozialistische Diktion, um sich als nun rehabilitierter Beamter dem System anzudienen. Auch solche Formen des devoten, selbstverleugnenden Verhaltens waren in der Zeit des Dritten Reiches häufiger vorzufinden. Doch der Regierungspräsident erwiderte am 30. Juli 1937, dass Loch ja nicht wegen der damals anhängigen juristischen Verfahren, sondern aufgrund der Vereinfachung und Verschlangung der Verwaltung in den Ruhestand geschickt worden war. Für eine Beschäftigung im Reichs- oder Staatsdienst lägen keine Bedenken vor, schreibt der Landrat Fründt am 11. August 1937 an den Regierungspräsidenten. Für Loch war damit eine Rückkehr in den Staatsdienst, gleich an welcher Stelle, unmöglich. Er blieb Ruheständler.

Dass vielen Menschen durch die nationalsozialistische Willkürherrschaft Unrecht zugefügt wurde, war nach Ende des Krieges schnell bekannt geworden. Deshalb wurde für die britische Besatzungszone am 1. Juni 1945 ein Wiedergutmachungsgesetz verabschiedet. Das betraf auch Loch, sodass das Haupt- und Personalamt seine Bezüge neu berechnet, als wäre er bis zu seinem 65. Lebensjahr, am 23. Oktober 1948, im Amt geblieben. Daraus ergaben sich dann weitere sechs ruhegehaltsfähige Dienstjahre. Am 30. März 1950 wurde dieser Feststellungsbescheid getroffen und am 30. Juni 1950 mitgeteilt. Doch Loch war bereits eine Woche vor der Feststellung der Höhe seines Ruhehaltes in Ratzeburg verstorben.

Das Schicksal des Prokuristen

Der weitere Werdegang Gränings war mit dem seines Vorgesetzten aufs Engste verbunden. Die gegen Loch erhobenen Vorwürfe trafen Gräning in gleicher Weise, denn seine Feststellung der Richtigkeit der abzubuchenden Rechnung war mit seiner Unterschrift dokumentiert. Er wurde am 5. März 1933 des Dienstes enthoben und ein Dienststrafverfahren wegen unprofessioneller Buchführung und Geldverschwendung wurde gegen ihn eingeleitet. Beide Vorwürfe ließen sich nach den Ermittlungen nicht aufrechterhalten, aber ein anderer Vorwurf führte zu einer Verurteilung: Er hatte den Dienstwagen auch für private Fahrten von insgesamt 48 km genutzt, doch die dafür fälligen 7,20 RM nicht abgeführt. Infolgedessen wurde er zu einer Geldstrafe in Höhe von 200 RM verurteilt. Genauso wie Loch wurde er zum 1. April 1934 aufgrund des gleichen Paragraphen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den Ruhestand versetzt. Auch er fühlte sich noch zu jung für den endgültigen Ruhestand. So bewarb er sich 1936 um die Einstellung als Wehrmachtsbeamter beim Luftkreiskommando II in Berlin. Landrat Fründt bescheinigte ihm, „sich als ein fleißiger und zuverlässiger Beamter erwiesen“ zu haben, „ein Mann von festem Charakter und ehrenhafter Gesinnung.“⁷ Doch seine Bewerbung wurde lange Zeit nicht berücksichtigt. Erst am 10. November erfolgte seine Abordnung zum Landeskommissariat Kalisch/Warthe-gau. Nebenbei sei angemerkt, dass der Warthe-gau zu dem nationalsozialistischen Muster-gau im besetzten Polen ausgebaut werden sollte. Doch Gräning erkrankte dort an Rheuma und wurde wieder entlassen.

Zurück in Ratzeburg fand er Arbeit bei einem Getreide- und Düngemittelhändler, bis er von der Kreisverwaltung am 28. September 1949 aufgefordert wurde, seinen Dienst bei der Verwaltung anzutreten. Er trat zwar pflichtgemäß seinen Dienst dort an, beschwerte sich aber doch über seinen Einsatz dort, da er doch gerade von dieser Behörde aus dem Dienst entfernt worden sei. Das sei eine „ausgesprochene Härte“, erklärte er und berief sich auf den Erlass vom 2. September 1939, wonach Personen, die in kriegs- oder lebenswichtigen Betrie-

ben arbeiteten, nur nach vorheriger Zustimmung des Ministers abgezogen werden dürften. Gräning war verständlicherweise immer noch verärgert über den Umgang der Nationalsozialisten mit seiner Person und wollte mit der Kreisverwaltung offenbar nichts mehr zu tun haben. Der Landrat musste schlucken, obwohl er meinte, ihn „im Interesse der Sicherung der Kreisbevölkerung mit Spinnstoffwaren nicht sofort“ entlassen zu können. Dennoch musste er ihn schließlich am 18. Dezember 1940 wieder entlassen. Er konnte an seine alte Arbeitsstätte zurückkehren.

Schon in den 1920er-Jahren hatte sich Gräning kommunalpolitisch in der Ratzeburger Stadtvertretung engagiert. Vom 4. Mai 1924 bis zum März 1933 war er Stadtverordneter und Magistratsmitglied. Gleich nach Kriegsende wandte er sich wieder der Kommunalpolitik zu und wurde in den ersten Wahlen 1946 wieder in die Stadtvertretung gewählt. Von 1946 bis 1951 war er auch stellvertretender Bürgermeister. In den ersten Kreistagswahlen wurde er auch in dieses Gremium gewählt und war nach der Änderung der Kommunalverfassung von 1950 bis 1951 der erste lauenburgische Kreispräsident. Als völlig Unbelasteter wurde Gräning in den Entnazifizierungs-Hauptausschuss berufen (1948/49). Es ist schon eine Ironie des Schicksals, dass er gerade dem Ausschuss vorsah, der die Spruchentscheidung über die Entnazifizierung des ehemaligen Kreisleiters Hans Gewecke fällte, der ihm 1933 alle möglichen Straftaten anhängen wollte und schließlich entscheidend mit dafür gesorgt hatte, dass er vorzeitig pensioniert wurde. Gräning überlebte seinen ehemaligen Chef um neun Jahre und verstarb 1959 in Ratzeburg.

Fazit

Im Vergleich mit den vielen Gräueltaten v.a. in den Konzentrations- und Straflagern erscheinen die Schicksale der hier vorgestellten Personen gering. Das ist sicher richtig, doch auch diese „kleinen“ Denunziationen mit psychischen Belastungen gehörten für viele Menschen zum Alltag im Dritten Reich. Nicht nur der Zweite Weltkrieg war ein totaler Krieg, auch der Herrschaftsan-

spruch der Nationalsozialisten war ein totaler und sollte den gesamten Lebensraum wie auch das Umfeld der Bevölkerung umfassen. Dabei stellte doch gerade dieser totale Kontrollanspruch die Legitimation gerade erst in Frage. Kontrollieren und überwachen müssen nur diejenigen, die selbst Zweifel an ihrem eigenen Tun haben. Die Aufhebung etlicher Grundrechte am 28. Februar 1933 nach dem Brand des Reichstages sowie die Ausschaltung des Reichstages als eines der wesentlichen demokratischen Elemente durch das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 wiesen klar auf das Ende der Demokratie in Deutschland hin. Da verwundert es auch nicht, dass die Unverletzlichkeit der Person als wesentliches Grundrecht nicht länger beachtet wurde.

Anmerkungen

1 Emil Kirdorf (1847–1938) war einer der bedeutendsten Ruhrindustriellen. Dabei war er ausschließlich Industriemanager, nicht aber Eigentümer wie etwa Krupp. Er lud Hitler nach Hause zu sich ein, wo er vor den „14 führenden

Wirtschaftsbossen“ (Kirdorf) eine Rede hielt, die die Industriellen näher an die NSDAP heranbringen sollte. Ebenfalls auf Kirdorfs Veranlassung verfasste Hitler 1927 die Schrift „Der Weg zum Wiederaufstieg“, die an die führenden Industriellen verteilt wurde. Dennoch wahrten die meisten Wirtschaftsvertreter Abstand zur NSDAP. Kirdorf trat 1927 in die NSDAP ein und bald darauf wieder aus, 1934 erfolgte sein Wiedereintritt. Somit wurde er der „Alten Garde“ zugerechnet und erhielt höchste Auszeichnung von der Partei.

- 2 REINHARD KÜHN: Formen bürgerlicher Herrschaft, Reinbek 1971.
- 3 Alle Zahlenangaben nach Hansjörg Zimmermann: Wählerverhalten und Sozialstruktur 1918 bis 1933. QuFSHG Bd. 72. Neumünster 1978.
- 4 Die Sonderrechte des Landrats und die preußische Regierung. Die Auseinandersetzung über die lauenburgischen Sonderrechte in der Weimarer Republik. In: ZSHG Bd. 138, 2013, S. 153–191.
- 5 Alle Einzelheiten aus dem Schreiben Lochs an den preußischen Innenminister betr. Aufhebung seiner Pensionierung vom 9.6.1937, KrA Ratzeburg KA Nr. 8660.
- 6 Ebenda.
- 7 KrA Ratzeburg KA Nr. 8636.